



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09639**
Datum: 24.03.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Stabstelle Doppik
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.04.2011	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	27.04.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Rahmenrichtlinie Budgetierung, den aktuellen Stand der Produkte und den Auszug zum Haushaltslayout als Grundlagen für die erste doppische Haushaltsplanung zur Kenntnis.

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) wird zum 01.01.2012 auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen umsteigen.

Neben vielen Neuerungen werden innovative Instrumente, welche bereits in der kameralen Welt auf freiwilliger Basis etabliert waren, an Bedeutung gewinnen.

So sind Produktorientierung und Budgetierung als Instrumente der Neuen Steuerung dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen immanent. Dies wird besonders durch die starke Verankerung in den gesetzlichen Grundlagen sichtbar.

Für die Erstellung des ersten doppischen Haushaltsplanentwurfes wurden im Rahmen des Doppikprojektes die erforderlichen Ausgangspunkte (z.B. Produkte und Leistungen) geschaffen. Diese sind nicht endgültig und werden insbesondere in den ersten Jahren nach der Umstellung ständig weiterentwickelt („lebende Instrumente“). Dabei nehmen sowohl Politik als auch Verwaltung Einfluss. Selbst die Bürgerbeteiligung kann ausschlaggebend für Anpassungen sein.

Zudem werden Produkte und Budgets in ihrer Gestaltung von Strategien und Strukturen, aber auch von der aktuellen Haushaltssituation geprägt.

Rahmenrichtlinie Budgetierung

Die Budgetierung hat in das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Halle bereits vor einigen Jahren Einzug gehalten. So wurde für das Haushaltsjahr 2008 erstmals ein Eckwertebeschluss auf Budgetbasis auf den Weg gebracht.

Die beigefügte Rahmenrichtlinie (Anlage 1) beschreibt die Budgetierung im doppischen Haushalt- und Rechnungswesen in ihren Grundzügen. Tiefergehende Ausführungen werden in den entsprechenden Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen geregelt.

Ausgehend vom etablierten Stand soll die Budgetierung schrittweise ausgeweitet werden. Einer besonderen Betrachtung unterliegen hierbei die nicht zahlungswirksamen Positionen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu und Entnahmen aus Rückstellungen) und bisher zentral bewirtschaftete Aufgaben.

Gänzlich neu sind die Regelungen zu den Anreizen bzw. Sanktionen bei „managementbedingten“ Verbesserungen bzw. Verschlechterungen. Die Möglichkeit der Übertragung von Budgetverbesserungen in das Folgejahr wurde sogar in der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik LSA) ausdrücklich eingeräumt.

Mit den Erfahrungen aus den ersten doppischen Haushaltsjahren wird die vorliegende Rahmenrichtlinie angepasst und erweitert. So wird die Budgetierung der Personalaufwendungen nach Umsetzung der derzeit definierten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen stärker in den Fokus rücken.

Die Rahmenrichtlinie wird zukünftig als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt und unterliegt damit regelmäßig der Entscheidung des Stadtrates.

Übersicht über die Produkte

Mit der Entscheidung für einen organischen Haushalt (Der Haushalt bildet die Organisationsstruktur einer Verwaltung ab.) ist auch das Vorgehen bei der Produktbildung festgelegt. Die Produkte folgen der örtlichen Organisation. Das bedeutet, dass jedes Produkt eindeutig einem Amt und damit einem Produktverantwortlichen zugeordnet werden kann.

Das Land Sachsen-Anhalt hat den Kommunen einen Produktrahmenplan vorgegeben. Dieser beeinflusst die Numerik der Produkte mit dem Ziel, die Erfordernisse der Finanzstatistik abzusichern. Des Weiteren gibt der Rahmenplan eine Orientierung bezüglich des Detaillierungsgrades bei der Produktbildung. Das Land informiert regelmäßig über Änderungen zum Produktrahmenplan. Es bleibt zu hoffen, dass hier bald eine dauerhaftere Verbindlichkeit gegeben ist.

Wie viele andere Städte auch, hat die Stadt Halle ihre Produkte unter dem Aspekt der Steuerungsrelevanz überarbeitet und die Anzahl insgesamt erheblich verringert. Ein überzeugender Ansatz war hierbei, dass gegebenenfalls eine stärkere Detaillierung in der Kosten- und Leistungsrechnung erreicht werden kann.

Die beigefügte Übersicht (Anlage 2) umfasst alle Produkte und Leistungen der Stadt Halle und dokumentiert den letzten Überarbeitungsstand. Dieser bildet die Grundlage für die Erstellung des ersten doppischen Haushaltsplanentwurfes. Um das erste Haushaltsaufstellungsverfahren in seinem zeitlichen Ablauf nicht zu gefährden, sollten die aktuell definierten Produkte vorerst noch nicht modifiziert werden, es sei denn, es handelt sich um Änderungen in der Organisationsstruktur.

Haushaltlayout

Die Stadt Halle ist verpflichtet, die vom Ministerium des Innern aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit für verbindlich erklärte Muster zu verwenden.

Verbindliche Muster liegen vor für:

- die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung mit den jeweiligen Bekanntmachungen
- den Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sowie die Teilpläne einschließlich des Einzelnachweises zu den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- den Stellenplan und die Stellenübersicht
- die Übersichten über die Zuwendungen an die Fraktionen und die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzrechnung sowie die Teilrechnungen
- die Übersichten über die Anlagen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Für die Teilpläne sieht das Land Erläuterungen zum Produktbereich, den Produktgruppen mit den beschriebenen Produkten vor. Des Weiteren ist auf Ziele und Kennzahlen einzugehen. Zusätzliche Informationen sind zulässig.

Die Anlage 3 zeigt beispielhaft, wie zukünftig die einzelnen Planungsebenen (Gesamtplanung – Dezernatsplanung (Teilplan) – Amtsplanung (Teilplan)) im Haushalt abgebildet werden. Die unterste im Haushalt dargestellte Planungsebene bildet das Produkt. Das Produkt wird neben seiner Beschreibung um Informationen zu Zielen und Kennzahlen ergänzt.

Die verbindlichen Muster werden im Zusammenhang mit der am 01.01.2011 in Kraft getretenen Neufassung der GemHVO Doppik derzeit überarbeitet. Die Vorgaben des Landes werden bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes entsprechend berücksichtigt.